

Gebührenordnung (gültig ab 01. Januar 2019)

1. Mitgliedsbeiträge

(Einzug zum 15. Januar eines Jahres)

	pro Jahr
Jahresbeitrag Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €
Jahresbeitrag Erwachsene	90,00 €
Jahresbeitrag Familien (mit Kindern/Auszubildenden/Studenten)	110,00 €
Mitgliedsbeiträge ab 65 Jahren	35,00 €

2. Reitunterricht nach Stundenplan (1 x wöchentlich)

(Einzug zum 15. eines jeden Monats im Voraus)

	pro Monat
Longenunterricht mit Schulpferd (ca. 30 Minuten)	72,00 €
Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Schulpferd (Gruppe 4-6 Reiter)	66,00 €
Reitunterricht mit Privatpferd (Gruppe 4-6 Reiter)	30,00 €
Reitunterricht mit Privatpferd (Gruppe 3 Reiter)	67,00 €
Reitunterricht mit Privatpferd (Gruppe 2 Reiter)	100,00 €
Einzelunterricht Privatreiter	140,00 €
Kombiunterricht (Hinführen zum Putzen und Reiten)	48,00 €
Reitbeteiligung Schulpferd mit 1 x wöchentlich Reitunterricht	90,00 €
Reitbeteiligung Schulpferd mit 2 x wöchentlich Reitunterricht	132,00 €

Bei längerem, krankheitsbedingtem Ausfall des Reitlehrers wird der Verein bemüht sein, für entsprechenden Ersatz Sorge zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht. Bei feiertags- und betriebsbedingtem Ausfall der Reitstunden erfolgen weder Ersatz noch Erstattung. Der Unterricht wird auch während der Ferien durchgeführt. Ein Anspruch auf Ersatzstunden wegen Abwesenheit besteht nicht.

3. Pensionsgeld lt. Einstellervertrag (pro Pferd)

(Einzug zum Monatsletzten)

		pro Monat
Grundmiete (Futter, Füttern und Einstreuen) + Anlagennutzung		
je Pferd 240 € Grundmiete + 50 € Anlagennutzung	insgesamt	290,00 €
je Pony 210 € Grundmiete + 50 € Anlagennutzung	insgesamt	260,00 €
je Pferd Doppelboxen soweit verfügbar	zuzüglich	80,00 €

4. Nutzung der Reitanlage bei nicht eingestelltem Pferd (Nur für Mitglieder!)

pro Monat


Bei 1 x wöchentlich gebuchter Unterrichtsstunde je Pferd	25,00 €
ganzer Monat je Pferd	50,00 €

Durch die Umstellung auf monatliche Abrechnung bitten wir von Barzahlungen abzusehen. Sollte der jeweils angegebene Buchungstermin auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, dann wird am darauf folgenden Werktag abgebucht.

Grundsätzlich gilt, dass für die Nutzung der Reitanlage die Mitgliedschaft im Beckumer Reiterverein e.V. Voraussetzung ist. Die auf der Aktivenversammlung festgelegte Anzahl von Pflichtstunden ist bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu leisten.

Alle Pferde, die die Reitanlage nutzen, müssen haftpflichtversichert und gegen Influenza-Vireninfektion (inkl. Grundimmunisierung) geimpft sein und eine regelmäßige Wurmkur erhalten.

Diese Gebührenordnung wurde vom Vorstand am 03.12.2018 beschlossen, sie wird hiermit per Aushang bekannt gemacht-



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender

Beckum, den 13. Dezember 2018